



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2012/11053**
Datum: 02.10.2012
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Kulturausschuss	10.10.2012	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	17.10.2012	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	24.10.2012	öffentlich Entscheidung

Betreff: Unterstützung der Stadt Halle (Saale) bei der Bewerbung der Franckeschen Stiftungen zur Aufnahme als Stätte des UNESCO-Welterbes

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen, dass die Stadt Halle (Saale) die Bewerbung der Franckeschen Stiftungen zur Aufnahme als Stätte des UNESCO-Welterbes unterstützt und bittet das Land Sachsen-Anhalt, alles für deren erfolgreiche Durchführung zu tun.

Finanzielle Auswirkung: keine

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Begründung:

Die UNESCO führt sogenannte Welterbelisten über Stätten des Kultur- oder Naturerbes, welche von außergewöhnlicher Bedeutung für die ganze Menschheit sind und deswegen unter den besonderen Schutz der Weltgemeinschaft gestellt werden. Darüber hinaus gibt es das *Weltdokumentenerbe*, in dem herausragender Dokumente oder Kunstwerke gelistet sind.

Grundlage ist das „Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt“ (Welterbekonvention), welches 1972 auf der Generalkonferenz der UNESCO in Paris verabschiedet wurde und 1975 in Kraft trat. Die dieser Konvention beigetretenen Staaten verpflichten sich, das auf ihrem Gebiet befindliche Welterbe zu erfassen, zu schützen und zu erhalten.

Auf der Liste des *Weltnaturerbes* in Deutschland steht u.a. das Wattenmeer. Beispiele *des Weltkulturerbes* sind unter anderem der Kölner Dom, die römischen Baudenkmäler in Trier und die Altstadt von Regensburg. Sachsen-Anhalt verfügt derzeit über vier Weltkulturerbestätten: das Gartenreich Dessau-Wörlitz, das Bauhaus in Dessau und Weimar, die Luthergedenkstätten in Eisleben und Wittenberg sowie die historische Altstadt Quedlinburg.

Das „World Heritage Committee“ (Welterbekomitee) entscheidet jährlich über die Aufnahme neuer Welterbestätten in die UNESCO-Liste(n) und prüft, ob die bereits gelisteten Stätten den Kriterien der Welterbekonvention noch entsprechen. Darüber hinaus unterstützt es die beigetretenen Staaten beim Schutz und der Restaurierung durch fachliche und materielle Hilfe.

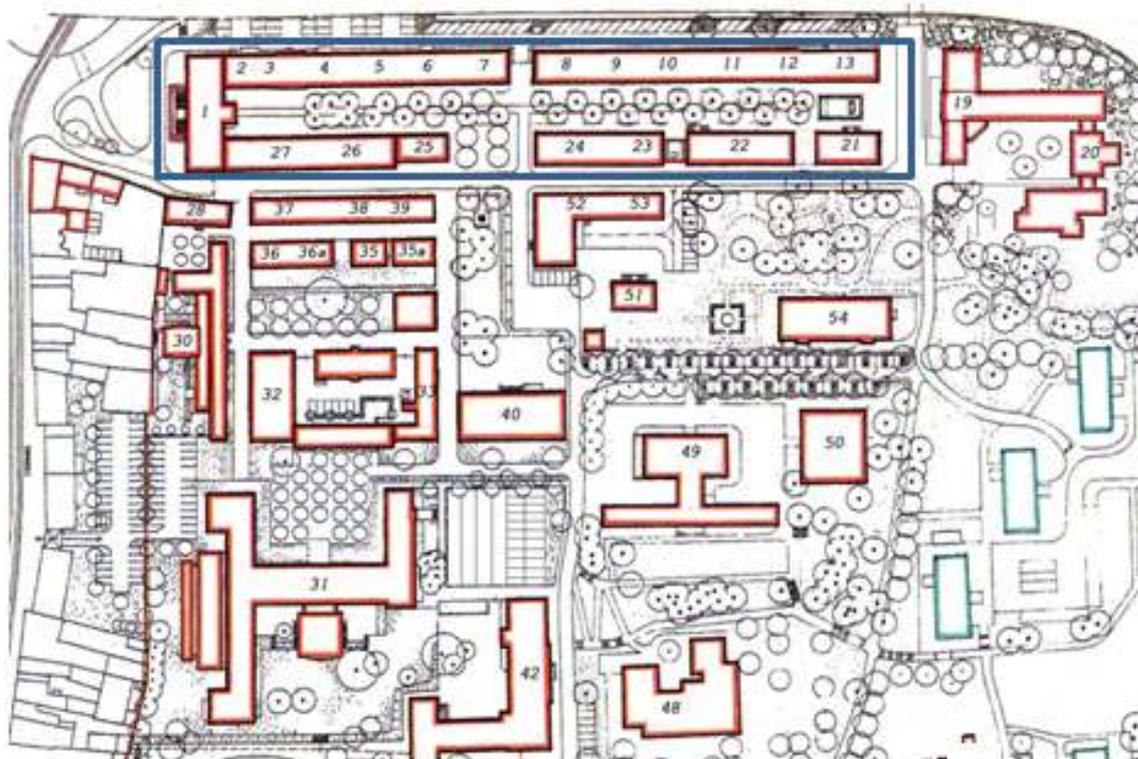
Mit der Aufnahme in die Welterbeliste sind keine direkten finanziellen Zuwendungen verbunden. Allerdings geht ein erheblicher Ansehensgewinn sowie eine erhöhte mediale Aufmerksamkeit damit einher, vor allem aber ergeben sich verstärkte touristische Vermarktungsmöglichkeiten.

Voraussetzung für die Auswahl als Stätte des Welterbes ist im ersten Schritt die Aufnahme in die offizielle Vorschlagsliste (Tentativliste) des jeweiligen Mitgliedsstaates, in Deutschland von der Kultusministerkonferenz erstellt (<http://www.unesco.de/tentativliste.html>). Der eigentliche Aufnahmeantrag für eine Stätte wird durch das jeweilige Bundesland vorbereitet und von der Bundesrepublik Deutschland bei dem UNESCO Welterbekomitee eingereicht.

In die Welterbeliste werden nur Stätten aufgenommen, die herausragende universelle Bedeutung aus historischen, künstlerischen und/oder wissenschaftlichen Gründen haben, das sogenannte *Outstanding Universal Value*, die einzigartig, authentisch (historisch echt) und unversehrt sind und die bestimmten vorgegebenen Kriterien entsprechen. (<http://www.unesco.de/welterbe.html>).

Die Franckeschen Stiftungen befinden sich bereits seit 1998 auf der Tentativliste der Bundesrepublik Deutschland. Im Juni 2016 wird voraussichtlich durch das Welterbekomitee über eine Aufnahme in die Welterbeliste entschieden werden.

Die Franckeschen Stiftungen sind ein weltweit einzigartiges Beispiel sozialer und pädagogischer Zweckarchitektur der Frühen Neuzeit. Zur Aufnahme sind vorgesehen das historische Waisenhaus, der untere sowie der obere Lindenhof mit den Häusern 1-13 und 21-27. Im hallischen Waisenhaus wurden die Fürsorge, Erziehung und Ausbildung von Waisen sowie der Schulunterricht insgesamt revolutioniert und die Außen- und Innenarchitektur für diesen Zweck darauf abgestimmt – dieser umfassende, auf Weltwirkung abzielende Ansatz wird durch den Kosmos Historische Schulstadt dargestellt.



Der Antrag teilt sich gemäß den Vorgaben der UNESCO in folgende Bestandteile:

Teil I: Nomination-Dossier – das sind laut dem „Format for the Nomination of Properties“ der UNESCO die Teile 1 bis 4.

Teil II: Sieben interdisziplinäre Fachgutachten, erstellt von international ausgewiesenen Experten; diese sollen die herausragende Bedeutung des Gutes als Stätte des Welterbes belegen.

Teil III: Managementplan, Monitoring und Dokumentation des Gutes – das sind die Teile 5 bis 7 des „Format for the Nomination of Properties“.

Der Zeitplan für den Weg zur Aufnahme ergibt sich aus den Vorgaben der Nominierung durch die Kultusministerkonferenz der Bundesrepublik sowie den Vorgaben der UNESCO:

Herbst 2012 – Anfang 2014	Erarbeiten und Verfassen des Antrags mit einem Umfang von ca. 220 Seiten durch die Franckeschen Stiftungen sowie ein externes Planungsbüro
zum 1. April 2014	Einreichen des Antrags beim Kultusministerium in Magdeburg
bis 15. August 2014	Vorlage bei der Beauftragten der KMK für UNESCO-Angelegenheiten
zum 30. September 2014	Vorlage des Antrags beim UNESCO-Welterbezentrum in Paris zur Vorprüfung
bis 1. Februar 2015	definitive Einreichung des Antrags beim Welterbezentrum in Paris
ab Februar 2015	Evaluierung des Antrags durch das UNESCO-Welterbezentrum
Juni / Juli 2016	Entscheidung über die Aufnahme

Die Stadt Halle und ihre Verwaltung soll insbesondere bei der Erstellung von Teil III des Antrags Unterstützung gewährleisten hinsichtlich stadtplanerischer Daten, Marketingstrategien etc. Die Stadt ist von Beginn an in den Prozess eingebunden und in den beiden zentralen Gremien des Antragsprozesses vertreten: In dem hochrangig besetzten „Nomination Team“ unter Vorsitz des Kultusministers ist die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister der Stadt Halle ordentliches Mitglied. Dieses Gremium unterstützt den Antragsprozess und vermittelt ihn in die Öffentlichkeit. In der internen Arbeitsgruppe arbeitet der Beigeordnete für Wirtschaft, Wissenschaft und Arbeit, Wolfram Neumann, mit. Dieses Gremium koordiniert den Antragsprozess und tagt monatlich.

Die positiven Effekte für die geschichtsträchtige Stadt Halle durch eine UNESCO-Welterbestätte in ihrem Herzen sind gar nicht hoch genug einzuschätzen: etwa in den Bereichen Tourismus und Marketing, Image- und Identifikationsbildung – daraus wird mittelbar auch wirtschaftlicher Nutzen erwachsen. Mit der Aufnahme der Franckeschen Stiftungen in die Liste würde die Stadt in einen globalen Aufmerksamkeitshorizont gestellt, der ein weltweites Referenzsystem außergewöhnlicher Kulturstätten der Menschheit darstellt.